

99110043095000, 99110043095000

# Öffentliche Bekanntmachung zur Geflügelpest / Vogelgrippe

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966123/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110043095000, 99110043095000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Bekanntmachung zur Geflügelpest / Vogelgrippe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Seuchenvorsorge, Epidemievorsorge, Geflügelpest, Pandemievorsorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	öffentliche Bekanntmachung (095)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Statistische

Modul	Sachverhalt
	Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Statistische Auswertungen (2090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/index.html#BJNR234800007BJNE002002125">https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/index.html#BJNR234800007BJNE002002125</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0429">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0429</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/index.html#BJNR234800007BJNE002002125">https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/index.html#BJNR234800007BJNE002002125</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0429">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0429</a>
Teaser	Die Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, ist eine Tierseuche, die bei Hausgeflügel und Wildvögeln auftreten kann.
Volltext	<p>Die Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch aviäre Influenzaviren ausgelöste Infektionskrankheit, die insbesondere bei Hühnern, Puten, Enten, Gänsen, aber auch bei anderem Geflügel sowie Schwänen und anderen Wildvögeln auftreten kann. Bei aviären Influenzaviren kann man grundsätzlich zwischen zwei Gruppen, den so genannten niedrigpathogenen („wenig krankmachenden“) und den hochpathogenen („stark krankmachenden“) Influenzaviren unterscheiden. Die hochpathogenen Influenzaviren (zum Beispiel H5N1) können bei Geflügel, wie Hühner oder Puten, zu hohen Tierverlusten führen. Die niedrigpathogenen Influenzaviren rufen dagegen oftmals nur geringe bis gar keine Krankheitsanzeichen hervor, da diesen Viren die Eigenschaften zum Auslösen einer schweren Erkrankung fehlen.</p> <p>Nur die Infektion mit hochpathogenen Influenzaviren</p>

## Modul

## Sachverhalt

wird als Geflügelpest bezeichnet. Die Geflügelpest ist eine hoch akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung. Nach einer kurzen Inkubationszeit verläuft die Erkrankung schnell und endet für die betroffenen Tiere meist tödlich. Betroffene Tiere zeigen Symptome wie hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Schwäche, Teilnahmslosigkeit und Atemnot. Es kommt u.a. zu einem drastischen Rückgang der Legeleistung.

Für alle HalterInnen von Geflügel im Land gilt, die allgemeinen, rechtlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen - unabhängig von der Größe oder dem Zweck der Haltung. Entsprechende Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sind in der seit dem 21.4.2021 anzuwendenden europäischen Verordnung 2016/429 (EU-Tiergesundheitsrechtsakt) einschließlich ihrer verschiedenen Delegierten und Durchführungsverordnungen sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest enthalten. Hierzu zählt unter anderem, Geflügel nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen zu füttern und zu tränken. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sollen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Weitere Biosicherheitsmaßnahmen sind die Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen sowie das Desinfizieren der Hände vor Betreten des Stalles.

Die veterinärmedizinische Untersuchung bei einem unklaren Krankheitsgeschehen im Bestand oder erhöhten Verlusten in der Herde ist ebenfalls vorgeschrieben. Sofern noch nicht erfolgt, sollten alle noch nicht gemeldeten Geflügelhaltungen beim zuständigen Veterinäramt und/oder beim Tierseuchenfonds registriert werden.

---

### Erforderliche Unterlagen

---

### Voraussetzungen

---

### Kosten

---

### Verfahrensablauf

---

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<a href="https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/">https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest</a> <a href="https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/">https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	An die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Public notice on avian influenza / bird flu, Öffentliche Bekanntmachung zur Geflügelpest / Vogelgrippe